



Amtsblatt für die Stadt Büren

6. Jahrgang

21.02.2014

Nr. 03 / S. 1

Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 11 „Am Steinkamp“ – 1. Änderung in der Gemarkung Brenken
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Offenlegung

2. Bebauungsplan Nr. 3 „Tühlhöhe“ – 5. Änderung in der Gemarkung Steinhausen
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Offenlegung

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 11 "Am Steinkamp" – 1. Änderung in der Gemarkung Brenken

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- 2. Offenlegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **17.10.2013** folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Am Steinkamp“ in Brenken durchzuführen. Die Änderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich und soll den Gesamtplan überarbeiten, vor allem im Hinblick auf eine erhöhte Freiheit der Bauherren bei den Gestaltungs-festsetzungen (Dachform, Dachfarbe und Dachgauben). Die Kosten des Verfahrens zur Änderung des gesamten Bebauungsplanes trägt der Bauherr.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss werden
hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 "Am Steinkamp" – 1. Änderung in der Gemarkung Brenken liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag, 03.03.2014 bis einschließlich Freitag, 04.04.2014

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV – Planen/Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im

Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

gez. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Rates vom **17.10.2013** öffentlich bekannt zu machen:

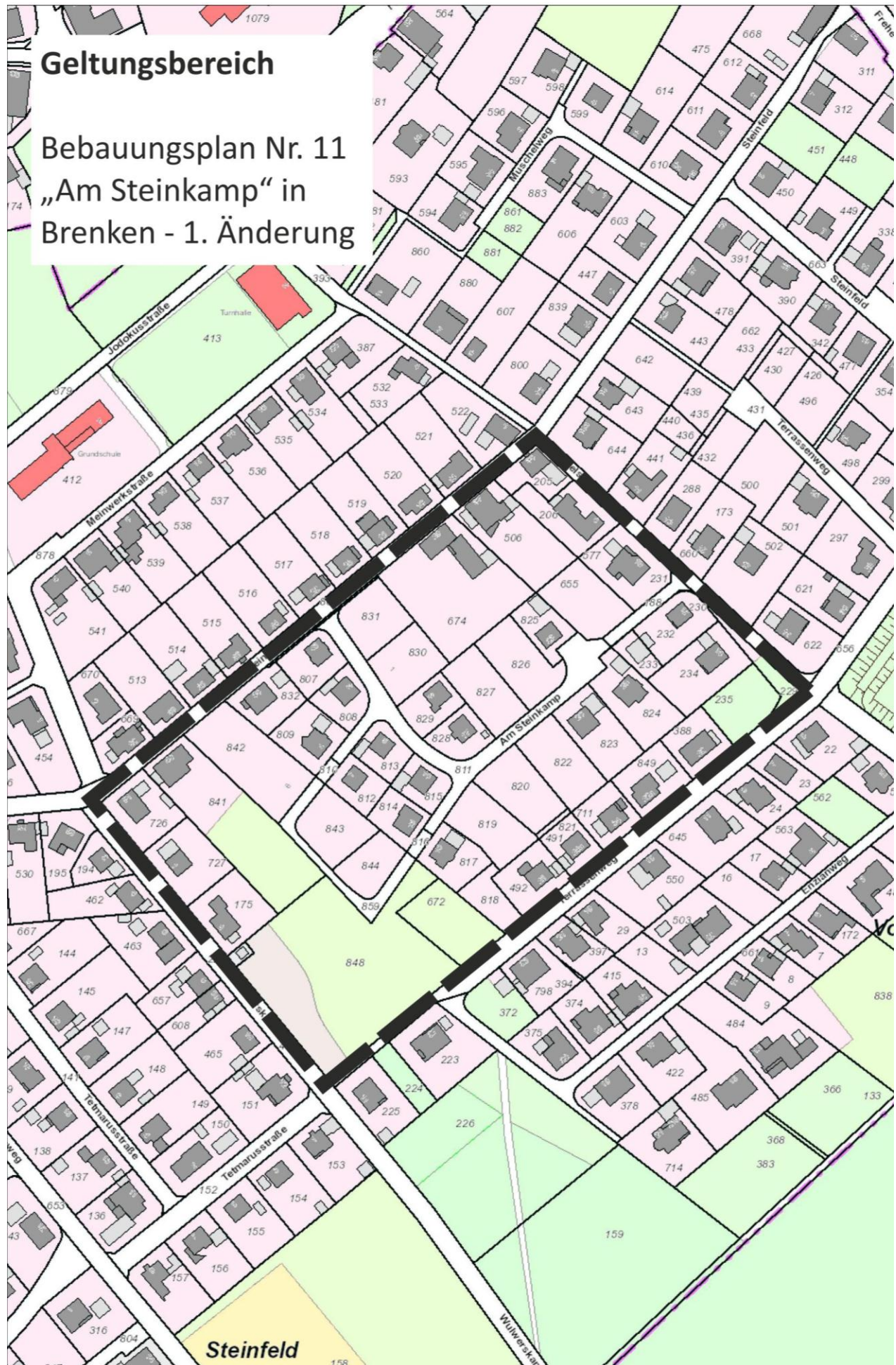
Die Verwaltung wird beauftragt, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Am Steinkamp“ in Brenken durchzuführen. Die Änderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich und soll den Gesamtplan überarbeiten, vor allem im Hinblick auf eine erhöhte Freiheit der Bauherren bei den Gestaltungsfestsetzungen (Dachform, Dachfarbe und Dachgauben). Die Kosten des Verfahrens zur Änderung des gesamten Bebauungsplanes trägt der Bauherr.

Büren, 20. Februar 2014

gez. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister



Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 11
„Am Steinkamp“ in
Brenken - 1. Änderung

Steinfeld

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 3 "Tühlhöhe" – 5. Änderung in der Gemarkung Steinhausen

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- 2. Offenlegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **26.04.2012** folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Büren beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Tühlhöhe“ in Steinhausen durchzuführen. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss werden
hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan setzt gegenüber der 4. Änderung hauptsächlich größere überbaubare Flächen fest und verzichtet auf eine öffentliche innere Erschließungsstraße. Die Änderung dient der Schaffung von Planungsrecht für ein Seniorenheim.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 "Tühlhöhe" – 5. Änderung in der Gemarkung Steinhausen liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag, 03.03.2014 bis einschließlich Freitag, 04.04.2014

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im

Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

gez. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Rates vom **26.04.2012** öffentlich bekannt zu machen:

Der Rat der Stadt Büren beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Tühlhöhe“ in Steinhausen durchzuführen. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Büren, 20. Februar 2014

gez. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

